

## Merkblatt „Anerkennungen“

### Welche Fristen müssen eingehalten werden?

- Die **Anerkennung** von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird durch **§ 16 der APSO der TUM** geregelt.
- Ein Antrag auf Anerkennung kann **nur einmal** und zwar **innerhalb des ersten Studienjahres** beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden.
- Bei einem Doppelstudium an der TUM können Anträge auf Anerkennung solange gestellt werden wie der Student in beiden Studiengängen immatrikuliert ist.

### Welche Leistungen können anerkannt werden?

- Grundsätzlich können **alle** anerkannt werden. **Ausgenommen** sind lediglich die **Abschlussarbeit** und das **Projektstudium**
- Bei **Anerkennungen von mehr als 50%** der in einem Studiengang erforderlichen Credits darf der Absolvent oder die Absolventin den erworbenen **Titel nicht** durch das **Kürzel (TUM)** erweitern.

### Kann ich mir ein Fach anerkennen lassen, in dem ich die Prüfung im aktuellen Studiengang schon einmal geschrieben habe?

- **Nein.** Anerkennungen für **bereits bestandene Prüfungen** sind ebenso **nicht möglich** wie Anerkennungen für eine Prüfung im aktuellen Studiengang, die im **Erstversuch nicht bestanden** wurde. Es gilt also sich zu entscheiden: entweder Prüfung im neuen Studiengang oder Anerkennung aus einem vorherigen Studium – ein „Aussuchen“ der besseren Note im Nachhinein ist nicht möglich!
- Ebenso kann eine **Anerkennung nicht durch eine Prüfung ersetzt** werden. Im Wahlfachbereich ist es aber möglich, eine Anerkennung durch ein zusätzliches Wahlmodul zu ersetzen, so dass die Anerkennung nicht in die Berechnung Ihrer Endnote einfließt. Die Anerkennung taucht dann lediglich im Transcript of Records unter Zusatzleistungen auf.

### Gibt es eine Credit-Grenze für Anerkennungen?

- Grundsätzlich gibt es **keine Höchstgrenze**. Es muss aber beachtet werden, dass Sie entsprechend der Anzahl der anerkannten Credits in ein **höheres Semester eingestuft** werden können, was sich wiederum auf die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen und die Studienfortschrittskontrolle auswirken kann. Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie bei den Studienkoordinatoren der jeweiligen Studiengänge.

## Wie beantrage ich eine Anerkennung?

- Bitte füllen Sie **für jede Studienleistung**, für die Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen wollen, ein **eigenes Antragsformular** (steht zum Download auf der Homepage des TUMCS bereit) **vollständig** aus und geben diese **gesammelt** bei Frau Chia-Leeson (Schulgasse 22, Raum 01.010) ab.
- Richten Sie Ihre Anfrage nicht direkt an die Modulverantwortlichen. Ihre eingereichten Unterlagen werden erst erfasst und von den **Studienkoordinatoren** der jeweiligen Studiengänge dahingehend **überprüft**, ob Leistungen direkt **1:1 anerkannt** werden können. **Nur für Leistungen**, bei denen dies **nicht möglich** ist, müssen Sie sich an die zuständigen **Modulverantwortlichen** wenden. In diesem Fall erhalten Sie vom Studienkoordinator Bescheid. Folgende Unterlagen legen Sie dann bitte den zuständigen Modulverantwortlichen vor:
  - Das vollständig ausgefüllte Antragsformular (erhalten Sie vom Studienkoordinator wieder zurück)
  - Modulbeschreibung der anzuerkennenden Leistung
  - Nachweis über die anzuerkennende Leistung
- Für die Anerkennungen von **vorgezogenen Masterprüfungen** (Bachelor NawaRo, CBT, Bioökonomie) gilt, dass diese anerkannt werden können, sobald Sie im entsprechenden Masterstudiengang immatrikuliert sind.

## Welche Unterlagen/Nachweise werden benötigt?

### Anerkennung von Leistungen, die an der TUM erbracht wurden

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular pro anzuerkennende Leistung
- Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, erhalten Sie vom Studienkoordinator Bescheid.

### Anerkennung von Leistungen, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular pro anzuerkennende Leistung
- Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Leistungen
- Nachweise über die anzuerkennenden Leistungen

## Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- Nach erfolgter Bearbeitung erhalten einen **schriftlichen Bescheid** per Post.
- Anerkannte Leistungen werden nicht in den Prüfungsergebnissen in TUMonline, jedoch unter Anerkennung/Zeugnisantrag aufgeführt. Auch in Ihrem **Leistungsnachweis** finden sich die anerkannten Leistungen. Sie sind dort mit \*) gekennzeichnet.